

## Dienstleistungen des Mieterinnen- und Mieterverbandes Kanton Schwyz

### • **Rechtsberatung**

Der Mieterinnen- und Mieterverband verfügt über Rechtsanwälte, die in Mietfragen besonders erfahren sind und den Mitgliedern **bei Mietproblemen Rechtsauskünfte (Kurzauskünfte pro Fall bis 20 Min. unentgeltlich)** von Montag bis Freitag erteilen. Weiterführende Rechtsberatungen sind - soweit sie nicht durch den Prozesshilfefonds abgedeckt sind - zum Anwaltstarif zu bezahlen. Rechtsauskünfte werden ausschliesslich an Mitglieder erteilt. Nichtmitglieder wenden sich an die kostenpflichtige Hotline des MV Deutschschweiz oder haben vor einer Beratung den Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Die Kontaktdaten der Rechtsberatung werden im Begrüssungsschreiben (per E-Mail oder per Post) mitgeteilt. Für Adressänderungen und andere administrative Aufgaben wenden Sie sich bitte an das Sekretariat Tel. 0848 053 053. Wir sind telefonisch von **Montag bis Freitag** von **9–11.30 h** und **14–16.30 h** und per E-Mail unter folgender Adresse zu erreichen: [mvsz@bluewin.ch](mailto:mvsz@bluewin.ch)

### • **Rechtshilfe/ Rechtsschutz**

Der Mieterinnen- und Mieterverband ist dem Verein Prozesshilfefonds angeschlossen. Der Prozesshilfefonds leistet im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten und gemäss den „Richtlinien für die Rechtshilfe der Mieter-Innenverbände“ den Mitgliedern des MV Schwyz Rechtshilfe bei Streitigkeiten aus dem Mietvertragsverhältnis.

Rechtshilfe bei Geschäftsmiete wird gewährt, wenn der Monatsnettomietzins maximal Fr. 3'500.-- beträgt und für das Geschäft eine separate Mitgliedschaft besteht. Rechtshilfe erfolgt nur dann, wenn keine Versicherung für die Kosten des Rechtsstreits aufkommt und kein Anspruch auf unentgeltliche Prozessführung gegeben ist.

Rechtshilfe erhält, wer zum Zeitpunkt des die Streitigkeit auslösenden Ereignisses mindestens 30 Tage Mitglied in einem Mieterverband ist. Der Prozesshilfefond übernimmt die Anwalts- und Gerichtskosten sowie allfällige Prozessentschädigungen an die Gegenpartei. In jedem Fall hat ein Mitglied einen Selbstbehalt von 10 % (mindestens Fr. 200.--, maximal Fr. 500.--) selbst zu tragen.

In Verfahren vor der Schlichtungsbehörde werden Anwaltskosten nur dann übernommen, wenn ein Mitglied aufgrund der Kompliziertheit der Materie nicht in der Lage ist, den eigenen Standpunkt selber zu vertreten.

### • **Wohnungsabnahmen/ Mängelberatung**

Im Falle eines Wohnungswechsels, oder bei Mängeln während der Mietdauer stehen den Mitgliedern des Mieterverbandes Kanton Schwyz ausgebildete Experten zur Verfügung, die ein Protokoll als Beweismittel erstellen. Pro Wohnungsabnahme, bzw. Wohnfach- oder Mängelberatung ist ein Betrag von Fr. 90.-- zu entrichten. Dauert die Abnahme/ Beratung länger als eine Stunde, so ist für jede weitere halbe Stunde Fr. 40.-- zu bezahlen. Die Wohnungsexperten sind ausschliesslich über das Sekretariat erreichbar.

### • **M+W, Mieten+Wohnen**

Mitglieder erhalten sechs Mal im Jahr die vom Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz herausgegebene Zeitung M+W Das Magazin orientiert regelmässig über Wichtiges aus dem Bereich des Miet- und Wohnungswesens.

### • **Interessenvertretung**

Der Mieterinnen- und Mieterverband der Schweiz engagiert sich seit Jahrzehnten professionell für die Interessen der Mieterinnen und Mieter. Er setzt sich auch politisch für deren Anliegen ein. Als privater Verein erhält er keinerlei Unterstützung vom Staat. In den drei Dachverbänden Deutschschweiz, Romandie und der italienischen Schweiz mit ihren 21 Regionalsektionen sind über 200'000 Mitglieder (Personen und Unternehmen) organisiert. Der MV engagiert sich für ein faires Mietrecht, für bezahlbare Wohnungen, für Steuergerechtigkeit und für mehr Wohn- und Lebensqualität.